



---

## Graveur/in EFZ, Erlass

---

---

### Graveur/in EFZ

Swissdoc 0.822.18.0, 5.822.13.0, SBFI-Nr. 44305

Lehrdauer: 4 Jahre

Bildungsplan (Anhang 2; Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes)

Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) wurde der bestehende Anhang 2 mit sämtlichen Verweisen bzw. an die Artikel der totalrevidierten Verordnung angepasst.

Die notwendigen Anpassungen waren formeller Natur. Die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wurden durch das SECO überprüft, in den Bildungsplan integriert und durch das SBFI genehmigt.

Genehmigt am:

17. März 2026

In Kraft ab:

1. Januar 2027

Der Bildungsplan mit dem angepassten Anhang 2 ist aufgeschaltet auf der Internetseite des Schweizerischen Verbands der Graveure, und im Berufsverzeichnis des SBFI:

[www.graveurverband.ch](http://www.graveurverband.ch), [www.bvz.admin.ch](http://www.bvz.admin.ch)